

# Teilnahmebedingungen und Informationen des Veranstalters zur Kinderspielstadt Gnurpsel City 2020

(Zum Verbleib bei Ihnen)

## 1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Kinderspielstadt ist von **Montag, 10.02. bis Freitag, 21.02.2020** möglich. Die Anmeldebögen liegen in diesem Zeitraum in den Rathäusern der Gemeinden aus und können dort innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt und wieder abgegeben werden. Danach werden die Plätze, wie immer, prozentual nach dem Kinderanteil der GVV-Gemeinden vergeben. Bei zu vielen Anmeldungen werden die Plätze verlost. Ausgenommen hiervon sind Geschwisterkinder. Es spielt keine Rolle, wann Sie Ihr Kind im Anmeldezeitraum anmelden, die Anmeldungen werden **nicht** nach Eingangsdatum bearbeitet!

Da die Teilnahmeplätze begrenzt sind, erhalten Sie **bis zum 01.04.2020 eine Zu- oder Absage**.

Bei einer Zusage erhalten Sie die Kontoverbindung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens **Donnerstag, 30. April 2020**, beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ eingegangen sein.

**Erst mit dem Eingang der Teilnahmegebühr gelten die Kinder offiziell als angemeldet.**

## 2. Teilnahmegebühr

Bei einem Kind: **140.- Euro**; bei zwei Kindern: **235.- Euro** insgesamt; bei drei Kindern: **285.- Euro** insgesamt.

Der Beitrag umfasst die Teilnahme an der Spielstadt für insgesamt 10 Tage, inklusive warmem Mittagessen an 9 Tagen, die Verbrauchsmaterialien in der Spielstadt sowie den Bustransfer aus den Verbandsgemeinden und den Teilorten nach Weinsberg und zurück.

## 3. Termine Kinderspielstadt

Die Kinderspielstadt findet von **Montag, 03.08. – Freitag, 14.08.2020** (ohne Wochenende) auf dem Gelände der Mühlrainturnhalle, Jahnstraße 8, in Weinsberg statt.

Sie beginnt jeweils um 9:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Am **Freitag, 14. August 2020 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr** das Abschlussfest statt, zu dem alle Eltern und Angehörige eingeladen sind. An diesem Tag ist morgens kein Spielstadtbetrieb!

Das Wochenende am 08./09.08.2020 ist frei.

Circa 4 Wochen vor der Kinderspielstadt erhalten Sie ein Anschreiben mit allen weiteren Informationen zur Kinderspielstadt sowie die Busfahrpläne.

## 4. Haftung und Kontakt

Der Gemeindeverwaltungsverband schließt eine allgemeine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für Kranken- und Unfallversicherungsschutz sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Aufsichtspersonen verursacht werden, wird nicht gehaftet. Dies gilt auch, wenn sich ein Kind unbemerkt vom Gelände entfernt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinder- und Jugendreferat des GVV „Raum Weinsberg“:

Isabel Steinert      Tel.: 07134 / 512 - 232  
E-Mail: [isabel.steinert@weinsberg.de](mailto:isabel.steinert@weinsberg.de)

oder

Anette Schmitt      Tel.: 07134 / 512 - 234  
E-Mail: [anette.schmitt@weinsberg.de](mailto:anette.schmitt@weinsberg.de)